

Besoldung Beförderung A15 NRW

Beitrag von „Schiri“ vom 5. November 2024 20:14

Zitat von Sissymaus

Wenn es pures Beamtenrecht wäre, dürfte m.E. nicht zwischen Beamten an Schulen und Beamte an Behörden unterschieden werden. Wird es aber anscheinend.

Grundsätzlich ist es (nach meinem nicht juristisch gesicherten) Kenntnisstand so, dass Vorerfahrungen anerkannt und zur Reduzierung (Streichung?) der Probezeit führen kann. Vielleicht ist es einfach so, dass es in der Behörde normal ist, dass man für "seine" Aufgabe irgendwann befördert wird und entsprechend Vorarbeit geleistet hat, während es in der Schule oft so ist, dass man eine neue Aufgabe übernimmt.

Eine grundsätzliche Andersbehandlung von Beamten in Schule und Behörde habe ich bisher nie erkannt.

Edit: Hatte Sephs Beitrag dazu übersehen.